

ÄNDERUNG DER GOTTESDIENST-ORDNUNG IN DER PG WERTINGEN

1. Grundsätzlich:

Die Entwicklungen der letzten Jahre haben viele von uns und auch mich als Pfarrer schon öfters an den Punkt gebracht, zu sagen: Wir müssen an unserer Gottesdienstordnung weiter arbeiten!

Nicht nur, dass die Erweiterung unserer Pfarreiengemeinschaft mit den drei Pfarreien der PG Zusamaltheim nach wie vor irgendwann auf dem Plan steht (Thema „2025“). Auch das Nachlassen des Kirchenbesuches ist deutlich zu spüren. Viele bestärken mich gerade dann in dem Anliegen einer Gottesdienst-Reduzierung, wenn wir bei einem größeren gemeinsamen Gottesdienst erfahren, wie wohltuend eine große, kräftige Feier-Gemeinde ist!

Nun kommen für mich als Pfarrer und Zelebrant auch die Erfahrungen der letzten Jahre und Monate dazu: Seit sich die Kaplansituation vor einigen Jahren geändert hat, lastet mehr an Mitdenken und Sorgen mit auf meinen Schultern. Die Ausfälle und vielen Wechsel gerade der letzten 10 Monate haben nicht zuletzt auch meine Gesundheit und Stabilität angegriffen. So sehe ich jetzt Handlungsbedarf – und zwar rasch. Gerne hätte ich noch mehr in Ruhe geplant und besprochen. Aber ich muss mich nun auch ein wenig selbst schützen!

Vieles bezieht sich in den folgenden Zeilen auf die Sonntage. Doch es werden sich auch einige Änderungen in der Werktagsordnung ergeben

2. Einige Leitgedanken:

- Für eine Pfarreiengemeinschaft mit drei Pfarrgemeinden und inzwischen unter 6.000 Katholiken sind sechs (!) sonntägliche Messfeiern bisher ein Traumland gewesen. Wenn wir nun auf vier Sonntagsgottesdienste reduzieren, ist das noch – im Vergleich mit anderen ähnlichen PGs – mehr als ausreichend.
- Es zeigt sich in den letzten Jahren, Gott sei Dank, dass ein Großteil unserer drei Gemeinden durchaus bereit ist, zu einem für sie günstig gelegenen Gottesdienst zu fahren.

- Für uns als Zelebranten ist es eine nicht mehr zu verantwortende Belastung, zwischen manchen Messfeiern in unmenschlichen Zeiten hin- und her zu rasen. Noch dazu, wenn Tauffeiern ebenfalls in zeitlich engem Abstand den Messfeiern folgen.

Gönnen wir den Zelebranten – und dadurch doch letztlich den Feier-Gemeinden – ein ruhiges Ankommen vor dem Gottesdienst, ein ruhiges und entspanntes Feiern und dann sogar noch ein Verweilen vor Ort nach der Messe!

Es soll dem EINEN dienen, das uns alle verbindet: Als Christen am Sonntag in Freude und Würde den Auferstehungstag des Herrn zu feiern!

3. Konkrete Umsetzung

Die neue Gottesdienstregelung tritt am 1. Mai 2018 in Kraft.

Sonntag:

VAM	Bi / Go im Wechsel (wöchentlich)
09:30 Uhr	Bi / Go im Wechsel (wöchentlich)
10:00 Uhr	Wertingen
17:30 Uhr	KKH

Der Zelebrant der 09:30-Messe ist immer Taufspender um 11:15 Uhr.

Wochentage

Montag	Keine Messfeier, beide Priester haben frei
Dienstag	Abendmesse Wertingen
Mittwoch	Abendmesse Gottmannshofen
Donnerstag	10:00 Uhr Messfeier St. Klara und 4x jährlich zeitgleich in der Sinfonie Abendmesse Binswangen
Freitag	Marktmesse Wertingen

Ferienregelung

VAM	wöchentlich wechselnd in Bi / Go
10:00 Uhr	We
17:30 Uhr	KKH
Werktagsregelung bleibt	